

Alles Gute aus der Tube?

Auf den Messen für Sanitärinstallation und Heizungsbau werden von mehreren Anbietern flüssige Dichtungsmittel für Gewinde angeboten. Bei ihrer Verwendung spart man ordentlich Zeit, denn das Einhanden entfällt. Nun gibt es spezielle Dichtstoffe für die unterschiedlichen zu transportierenden Medien, darunter auch für Gas. Wer jedoch in der Gasinstallation derartige Mittel verwenden will, sollte sich das Etikett genau durchlesen. Wichtig ist, daß das Dichtmittel nicht aushärtet, wie es in DIN EN 751 Teil 2 beschrieben ist. Ist auf der Tube vermerkt, daß das **Dichtmittel** ein DIN-DVGW-

Zeichen **auf Grundlage** von **DIN EN 751-1** (die letzte 1 steht für „Teil 1“) oder DIN 30 661 besitzt, handelt es sich um ein aushärtendes Gewindedichtmittel. Solche Werkstoffe

sind nach den Technischen Regeln für Gasinstallationen (TRGI '86/96) für das Eindichten von Gewinden **in Gasleitungen nicht zulässig**. Sie dürfen nur für Gewinde innerhalb von Gasgeräten oder Armaturen verwendet werden.

Mit dem Inkrafttreten der DIN EN 751 Teil 1 wird die DIN 30 661 „Aushärtende Gewindedichtmittel“ zurückgezogen. Während andere europäische Länder (z. B. das Vereinigte Königreich) aushärtende Dichtmittel auch in der Installation einsetzen, bleibt es für Deutschland bei der Einschränkung, daß diese nur vom Hersteller von Gasgeräten oder Armaturen für Gas bei der industriellen Fertigung für Verbindungen verwendet werden dürfen, z. B. Öffnungen, die nur zu Fertigungszwecken dienen, jedoch vom VIU auch zu Wartungszwecken oder bei Instandsetzungsarbeiten nicht gelöst werden müssen.

Im „Handbuch zu den technischen Regeln für Gasinstallationen“ ist auf Seite 77 beschrieben, unter welchen Bedingungen Dichtmittel nach DIN EN 751-1 verwendet werden dürfen

Verwässert und verfallen

Die Angabe einer Mindesthaltbarkeit ist zwar nur für Lebensmittel vorgeschrieben. Doch auch bei anderen Produkten könnte eine solche Kennzeichnung dem Kunden viel Ärger ersparen. So hängt die Qualität von Dichtstoffen und Schäumen wesentlich vom Alter des Materials ab. Es nutzt auch nicht viel, wenn auf der Verpackung „Haltbarkeit 1 Jahr“ vermerkt ist und das Herstellungsdatum ist nicht bekannt. So schäumen Polyurethan-Schäume, die zu lange oder bei mehr als 25 °C gelagert wurden, nicht so gut auf wie fri-

sche, da sich das Treibgas teilweise verflüchtigt.

Bei Silikon wiederum dringt mit der Zeit Feuchtigkeit durch die Kartuschenwandung, wenn das Produkt in feuchten Räumen ge-

lagert wird. Wasser aber zerstört den Vernetzer des Silikons. Dieser Prozeß läuft um so rascher ab, je dünner die Kartuschenwandung ist. Daher sollte man bei beiden Produktgruppen darauf achten, daß das Haltbarkeitsdatum aufgedruckt ist.



Beim Kauf von Schäumen oder Dichtstoffen sollte man entweder Herstellungsdatum und Haltbarkeitsdauer in Erfahrung bringen oder auf das aufgedruckte Verfallsdatum achten